

steuerliche Veranlagung von Ehegatten

Beitrag von „Susannea“ vom 6. Dezember 2009 10:51

DAmit scheint ihr aber gemeinsam veranlagt zu sien, denn ihr nutzt den freibetrag für Ehegatten und teilt nicht 50/50. Also wir sind definitiv mit der Steuerklassenkombination gemeinsam veranlagt.